

# Die Räder stehen still

- Fahrschulen dürfen nach Landesverordnung aktuell nicht unterrichten.
- Unverständnis und Existenzangst bei den Fahrlehrern steigen.

TIM RUDECK  
MÜHLACKER/ENZKREIS/STUTTGART

Geduld ist dem Volksmund nach eine Tugend. Und sie ist eine Eigenschaft, die Führerscheinanwärtern eher selten nachgesagt wird. Denn wer sich seiner Volljährigkeit nähert, wird in der Regel schnellstmöglich den Führerschein machen wollen. Das ist nach der aktuellen Landesverordnung – mit wenigen Ausnahmen – nicht möglich. Auch die Fahrlehrer müssen Folge leisten und zum Teil um ihre Existenz fürchten.

So sieht es der Fahrlehrer und Inhaber der Mühlacker Fahrschule NoLimit, Etem Bardakcioglu. Als die Landesverordnung Baden-Württembergs erweitert und der allgemeine Lockdown verlängert wurde, hieß das für Bardakcioglu, dass er seine Schüler nicht unterrichten darf. Wie in der Landesverordnung zu lesen ist: „Der Betrieb von Fahrschulen mit Ausnahme von Online-Unterricht ist untersagt.“

Bardakcioglu betreibt neben Mühlacker auch in Knittlingen eine Filiale seiner Fahrschule. Die Türen zu beiden musste er nun schließen: „Für ein mittelständisches Unternehmen kann das auf Dauer nicht gut gehen“, so der 42-Jährige. „Warum wir das nicht mehr dürfen, ist mir ein Rätsel.“



Nach der aktuellen Landesverordnung dürfen Fahrschulen ihre Schüler derzeit nicht unterrichten.

SYMBOLBILD: SVEN FÖRNER/RODA

Schließlich habe man sehr darauf geachtet, während der theoretischen Unterrichtsstunden ausreichen Abstand bieten zu können und alle geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Auch seien seine Räumlichkeiten größer als so manche Prüfstelle.

## Keine sinnvolle Alternative

Auf die Frage hin, warum er nicht einfach Onlineunterricht anbietet, entgegnet Bardakcioglu, dass dies

zumindest für ihn und viele seiner Kollegen – keine sinnvolle Alternative darstelle. Denn ein Fahrlehrer, der alle nötigen theoretischen Stunden beisammen hätte, könnte den praktischen Teil des Unterrichts trotzdem nicht wahrnehmen. Die Wartelisten würden länger und alle Schüler stünden gleichzeitig da.

Der TÜV-Süd ist die Instanz, die Fahrprüfungen durchführen darf. Auch nach der aktuellen

Landesverordnung. „Das ist zumindest theoretisch der Fall“, wie Vincenzo Luca, Pressesprecher des TÜV-Süd berichtet. Denn während die Hygienekonzepte des TÜV, wie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung oder das regelmäßige Lüften und Desinfizieren der Fahrzeuge, im Laufe des vergangenen Jahres Anwendung fanden, fehlt es derzeit schlicht an Prüflingen. Von der aktuellen Regelung ausgenommen sind nur je-

ne Fahrschüler, die ihre Fahr Ausbildung zu beruflichen Zwecken absolvieren oder unmittelbar vor Abschluss ihrer praktischen Prüfung stehen.

## Sorge um Verbandsmitglieder

Eine Einschätzung, die auch Jochen Klima teilt. Klima ist der Vorsitzende des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg. Er sorgt sich um die Existenz von Menschen wie Etem Bardakcioglu: „Man muss bedenken, dass Fahrschulen mit ihrem Fahrzeugpark, ob gemietet oder geleast, hohe Fixkosten tragen.“ Diese seien zwar von der Überbrückungshilfe 3 abgedeckt, die die Bundesregierung als Förderung von kleinen und mittel-

„Für ein mittelständisches Unternehmen kann das auf Dauer einfach nicht gut gehen.“

Das sagt **EMET BARDAKCIOGLU**, Inhaber der Fahrschule NoLimit.

ständischen Unternehmen eingeführt hat, um anteilig Fixkosten zu übernehmen. Doch sei das laut Klima nicht genug.

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg hat unlängst zwei Pressemitteilungen veröffentlicht. Darin spricht sich der Verband für eine baldige Öffnung der Fahrschulen aus. So hätten sich zwischen Mai 2020 und Januar 2021 die Hygiene- und Schutzkonzepte des Verbandes als „äußerst tragfähig und effizient“ erwiesen. Auch seien von den Fahrschulen des Landes keine nachweisbaren Infektionen ausgegangen.